

**Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald**

am 12. Dezember 2024

TOP 1

Konstituierung der Zweckverbandsversammlung

Der Vorstandsvorsteher verpflichtet die neu gewählten Verbandsmitglieder namens des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere unter Hinweis auf die Schweige- und Treuepflicht nach § 20 Gemeindeordnung (GemO) und den Grundsatz der freien Mandatsausübung nach § 30 Abs. 1 GemO.

Ingelheim, den 11. November 2024 / AJ
Der Vorstandsvorsteher:



Ralf Claus
Oberbürgermeister